

Regierungsratsbeschluss

vom 23. März 2004

Nr. 2004/639

Ausbau des neuen Büros für das kantonale Steueramt

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2003 (RRB 2003/2400) hat der Regierungsrat das Hochbauamt ermächtigt, für das kantonale Steueramt zusätzlichen Büroraum in der Schanzmühle zu mieten und die Verträge für den Ausbau des zusätzlichen Büroraumes abzuschliessen. Der Mietvertrag ist abgeschlossen.

Im Begründungstext war von voraussichtlichen Ausbaurkosten von ca. 60'000 Franken die Rede.

2. Kostenvoranschlag

Nach eingehenden Abklärungen liegen Offerten zu 2 Varianten vor. Variante 1 entspricht der ursprünglichen Planung. Die Offerte dazu im Betrag von 85'300 Franken ermöglicht den zwingend nötigen Ausbau des Büros. Dabei wird der bestehende Innenausbau weitgehend übernommen. Dass diese Variante 25'300 Franken teurer zu stehen kommt als im RRB 2003/2400 geschätzt, liegt vor allem an den elektrischen Installationen, die in der vorliegenden Form nicht genügen. Das war, weil im Zeitpunkt der ersten Schätzung eine vertiefte Analyse nicht möglich war, nach Aussagen des Architekturbüros nicht voraussehbar.

Inzwischen wurden mit dem Architekturbüro die Detailpläne für die Raumgestaltung erstellt. Dabei musste festgestellt werden, dass es gewisser zusätzlicher baulicher Einrichtungen bedarf, um die Arbeitsabläufe den Raumverhältnissen entsprechend optimal zu gestalten. Zudem sind zusätzliche Massnahmen für eine der Gesundheit zuträgliche Beleuchtung nötig. Diesen Anforderungen kann nur mit der Variante 2 entsprochen werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf 127'000 Franken. Das Steueramt beantragt einen Ausbau nach Variante 2. Das Hochbauamt stimmt dieser Beurteilung und dem Antrag zu.

Die Variante 2 bleibt trotz der Verdoppelung der Kosten eine günstige Variante. Der Ausbaustandard ist bescheidener als in den andern Büros der Schanzmühle. Dank des guten Jahresabschlusses des Globalbudgets des Steueramtes bleibt die im RRB 2003/2400 gemachte Aussage richtig, dass das Steueramt dank vorgetragener und noch zu erwirtschaftender Reserven die gesamten Investitions- und Mietkosten sowie die Nebenkosten nebst zusätzlich anfallenden Personalkosten (RRB 2003/1730) aus eigenen Mitteln bezahlen kann.

Allfällige submissionsrechtlich relevante Verfahrensschritte bleiben vorbehalten.

2

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ausbau nach Variante 2 mit budgetierten Kosten von 127'000 Franken wird zugestimmt.

3.2 Die Kosten gehen zu Lasten des Globalbudgets des Steueramtes.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement

Kantonales Steueramt (5)

Amt für Finanzen

Bau- und Justizdepartement, Hochbauamt

Kantonale Pensionskasse Solothurn